



Sangerhausen, 20.08.2026

Beschlussvorlage**BV/346/2026**

Erarbeiter:	FD Stadtplanung	Erstellt am:	01.07.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:**Satzungsbeschluss Nr. 2 "H.A.U. S 27" OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen****Gesetzliche Grundlagen:**

§ 10 Abs. 1 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.08.2026
Bauausschuss	02.09.2026
Ortschaftsrat Großleinungen	04.09.2026
Hauptausschuss	09.09.2026
Stadtrat	10.09.2026

Begründung:

Entsprechend der Abwägung der zur Außenbereichssatzung Nr. 2 „H.A.U.S. 27“ OT Großleinungen eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wurden die Ergebnisse der Abwägung in die zur Beschlussfassung vorgelegte Planung eingearbeitet. Mit der Außenbereichssatzung wird das Ziel verfolgt, den bestehenden Standort der Kinder- und Jugendhilfe H.A.U.S. 27 GmbH planungsrechtlich zu sichern und eine bedarfsgerechte bauliche Entwicklung am Standort zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die städtebauliche Ordnung sowie die Belange des Außenbereichs berücksichtigt.

Nach dem Beschluss der Abwägung soll nun der Entwurf vom Stadtrat als Satzung beschlossen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Keine	
---------------------------	-------	--

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 2 „H.A.U.S. 27“ OT Großleinungen, Stadt Sangerhausen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Investor übernimmt alle durch die Planung entstehenden Kosten.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n**AS Großleinungen April 2026**